

IFL-technische Mitteilung

Nr. 07/2012 vom 20.04.2012

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen
aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

VIN-Abfrage berücksichtigt keine nachträglichen Ausstattungsmerkmale

Die so genannte Fahrzeugidentifikationsnummer (Vehicle Identification Number - VIN) ist eine 17-stellige Buchstaben-/Zahlenkombination, mit der das einzelne Fahrzeug bezüglich seiner Beschaffenheit und Ausstattung identifiziert werden kann. Dort sind in der Regel alle wichtigen Fahrzeuginformationen und Ausstattungen, mit denen das Fahrzeug das Herstellerwerk verlässt, gespeichert. Werden jedoch nachträglich Fahrzeugveränderungen oder Umrüstungen vorgenommen, so finden diese in der Regel keinen Eingang in die VIN. Nachträglich verbaute Zusatzausstattungen oder Umrüstungen können somit meist über die VIN-Abfrage nicht berücksichtigt werden. Gerade die VIN-Abfrage hat jedoch in den letzten Jahren auch bei den Kfz-/ Karosserie- und Lackierfachbetrieben deutlich an Bedeutung gewonnen, denn für die Schadensreparatur sind die in der VIN hinterlegten Werte von nicht unerheblicher Bedeutung.

Bei jeder Schadenskalkulation muss somit jedem Fachmann bewusst sein, dass eine erfolgte VIN-Abfrage keine 100%-ige Klarheit über die tatsächliche aktuelle Beschaffenheit und Ausstattung des Fahrzeuges gibt. Unverzichtbar ist deshalb stets ein Vergleich der über die VIN-Abfrage angezeigten Ausstattung/Ausrüstung mit der tatsächlichen.

Folgende Beispiele verdeutlichen dies:

- Bei einem PKW wurde nachträglich eine Anhängzugvorrichtung montiert. Dies ist aber nicht über die VIN erkennbar. Eine Anhängzugvorrichtung kann jedoch Auswirkungen auf das Kühlsystem haben, so dass z. B. ein zweiter Lüfter nachträglich eingebaut wurde. Bei werksseitig verbauter Anhängzugvorrichtung könnte ein verstärkter Kühler zum Einsatz gekommen sein.
- An einem Fahrzeug wurde nachträglich die Rad-/Reifenkombination und/oder das Fahrwerk verändert. Diese Veränderung ist ebenfalls nicht über die VIN-Abfrage erkennbar. Diese nachträgliche Änderung kann nur durch die Überprüfung am Fahrzeug erkannt werden. Des Weiteren sind oftmals keine Winterradkombinationen erfasst bzw. hinterlegt.
- Weiter kann es vorkommen, dass z. B. Stoßfänger, Zierleisten oder andere Fahrzeugteile nachträglich in Wagenfarbe lackiert wurden. Auch solche späteren Änderungen sind nicht über die VIN erkennbar, da die Teile im nicht-lackierten Zustand in den Kalkulationssystemen hinterlegt sind.

Ihr
IFL-Team

© IFL e.V. Bad Vilbel, 2012
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.